

# Arbeitgeberattraktivität

## aus Sicht des Arbeitsrechtlers

Referent:

**Dr. Nicolai Besgen**

Rechtsanwalt und

Fachanwalt für Arbeitsrecht

# I. Homeoffice / e-Work

Flexibilisierung des Arbeitsortes:  
Arbeiten von unterwegs oder zu Hause.

## **Vorteile:**

- Verbesserung der Work-Life-Balance
- Viele Arbeitnehmer empfinden gesteigerte Produktivität
- Kostenersparnis für Arbeitgeber und Arbeitnehmer möglich

## **Nachteile:**

- Identifikation mit Unternehmen kann abnehmen
- Kontrollmöglichkeiten erheblich eingeschränkt
- Problematischer Datenschutz/Datensicherheit
- Tatsächliche Produktivität kann abnehmen

## II. Sabbatical usw.

Geplante berufliche Auszeiten

Modelle: ansparen oder verzichten?

### **Vorteile:**

- Steigerung / Erhalt von Leistungsvermögen und Motivation
- Reduzierung krankheitsbedingter Fehlzeiten
- Verbesserung der Work-Life-Balance

### **Nachteile:**

- Verlust von Kunden und Know-how
- Mitarbeiter kann Anschluss an eigenes Unternehmen verlieren
- Vertretungsregelung notwendig
- Integration nach Rückkehr u.U. schwierig

### III. „Goodies“

Überlassung von iPhone, iPad, Dienstwagen usw.

#### **Vorteile:**

- Mitarbeiterzufriedenheit durch „Statussymbole“
- Teilweise effektiver als Gehaltserhöhung

#### **Nachteile:**

- Bei privater Nutzungsmöglichkeit nur sehr eingeschränkte Kontrolle
- Überlassung während Krankheit, Urlaub usw.?
- Gefühlte Wertigkeit schwankt, z.B. PKW vs. Bahncard?
- Häufigere Aktualisierung notwendig

## IV. Besondere Vergütungsmodelle

Leistungsabhängige Boni, Zielvereinbarung, Umsatz- und Erfolgsbeteiligung, Prämien, Provisionen usw.

### **Vorteile:**

- Hohe Entgeltflexibilität
- Steigerung von Motivation und Produktivität

### **Nachteile:**

- Sorgfältige Vertragsgestaltung notwendig – hohe Fehlerquote!
- Streitanfällig insb. im Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Leistungsdruck u.U. demotivierend; Förderung von Manipulation?

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

MEYER-KÖRING  
Rechtsanwälte Steuerberater  
Partnerschaftsgesellschaft mbB

**Dr. Nicolai Besgen**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Oxfordstraße 21  
53111 Bonn  
Tel: 0228 72636-40  
Fax: 0228 72636-940  
[besgen@meyer-koering.de](mailto:besgen@meyer-koering.de)  
[www.meyer-koering.de](http://www.meyer-koering.de)

Informationen zu unserem kostenlosen Newsletter-Service finden Sie unter  
[www.meyer-koering.de/de/extra/newsletter](http://www.meyer-koering.de/de/extra/newsletter).

Laut FOCUS-SPEZIAL 2016 „Deutschlands TOP-Anwälte“ gehört die Kanzlei MEYER-KÖRING für den Bereich Arbeitsrecht wieder zu den TOP Wirtschaftskanzleien 2016.